

# Vorarlberger Landesgesetzblatt

Jahrgang 1948

Herausgegeben und versendet am 7. Februar 1948

1. Stück

1. Gesetz: Errichtung einer Knabenhauptschule in Lustenau.

## 1.

### Gesetz

über die Errichtung einer Knabenhauptschule in der  
Marktgemeinde Lustenau

Der Vorarlberger Landtag hat beschlossen:

#### § 1

In der Marktgemeinde Lustenau wird eine öffentliche Knabenhauptschule errichtet. Der Schulsprengel für diese Knabenhauptschule umfaßt die ganze Marktgemeinde Lustenau.

Die Kosten für die Unterbringung und für den Sachaufwand dieser Schule trägt die Marktgemeinde Lustenau.

#### § 2

Dieses Gesetz, mit dessen Durchführung die Vorarlberger Landesregierung betraut ist, tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Ulrich Blg

Der Schriftführer des Landtages:

Dr. Elmar Grabherr